

Der Sicherheitspolitische Bericht 2021 gemessen am Bericht von 1973

Autor(en): **Kälin, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **187 (2021)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-976234>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Sicherheitspolitische Bericht 2021 gemessen am Bericht von 1973

Am 29. April 2021 stellte Bundesrätin Viola Amherd den in die Vernehmlassung gegebenen neuen Sicherheitspolitischen Bericht (SipolB) des Bundesrates vor. Die Kritik an früheren Berichten, dass diese immer länger würden, trifft auf den neuesten Entwurf nicht mehr zu. Umfasste der SipolB von 2016 noch 126 Seiten, fällt er 2021 mit 43 Seiten fast genauso kurz aus wie der «Erstling» von 1973.

Fritz Kälin, Redaktor ASMZ

Das Wichtigste, was ich in meiner Dissertation über die «Gesamtverteidigung» – und mit ihr über die Sicherheitspolitischen Berichte von 1973, 1990 und 2000 – gelernt habe: Die selbstgesteckten Ziele sind für die konkrete Ausgestaltung des sicherheitspolitischen Instrumentariums noch bedeutsamer als die ausgemachten Bedrohungen für die innere und äussere Sicherheit. Neutrale Kleinstaaten, nukleare Supermächte und in Allianzen eingewobene Mittelmächte sahen sich im Kalten Krieg auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs denselben Bedrohungen gegenüber. Ihre Dispositive waren aber aufgrund unterschiedlicher Ziele und historischer Erfahrungen äusserst unterschiedlich ausgestaltet. Auch heute liest man in britischen, norwegischen, amerikanischen und schweizerischen Zeitungen dieselben Worte, wenn über Bedrohungen geschrieben wird. Gegen «hybride» und «Cyber»-Bedrohungen wird mehr Resilienz gefordert. Aber welche Ziele setzt sich der Bundesrat im 21. Jahrhundert in einer (wieder vermehrt) «zum Machtgebrauch gewillten Umwelt», um eine berühmte Formulierung aus dem SipolB 1973 zu zitieren?

Von vier verfassungsbezogenen Zielen 1973 zu neun bedrohungsorientierten Zielen 2021

Sicherheitspolitische Ziele sind in Essen das, für deren Erreichung eine Nation gewillt ist, ihre Soldaten (bei uns Bürgerinnen und Bürger in Uniform) zu opfern. Hierzu ein Zitat aus dem Einleitungsvotum von Bundesrätin Amherd an der Pressekonferenz: «Der Bericht enthält eine umfassende Analyse unseres Umfelds, der weltweiten Trends sowie der konkreten Bedrohungen und Gefahren für die Schweiz.

Daraus abgeleitet zeigt er auf, was die sicherheitspolitischen Ziele und Interessen der Schweiz sind und wie wir diese umsetzen wollen.»

Im SipolB21 werden die «Sicherheitspolitischen Ziele und Interessen» erst nach einer 20-seitigen Bedrohungszählung aufgeführt. Aber die Reihenfolge lässt schon Rückschlüsse auf die Denkweise der Berichtsautorinnen und -autoren zu. Bislang leiteten Sicherheitspolitische Berichte ihre Ziele direkt aus der Bundesverfassung ab. Im Entwurf für den neuesten Bericht fehlt der Verfassungsbezug völlig. Das Wort «Unabhängigkeit», als Verfassungsauftrag in allen Berichten enthalten, im Erstbericht von 1973 sogar sieben Mal genannt, findet sich im 2021er-Bericht kein einziges Mal. Im SipolB von 1973 konnte jeder Armeeangehöriger sogar dem Inhaltsverzeichnis entnehmen, wofür sein Land ihm jedes Opfer abverlangen würde:

- Wahrung des Friedens in Unabhängigkeit;
- Wahrung der Handlungsfreiheit;
- Schutz der Bevölkerung;
- Behauptung des Staatsgebietes.

Was für Ziele nennt der neueste Bericht? Es sind neun Ziele, «die in der Schweizer Sicherheitspolitik in den nächsten Jahren als Schwerpunkte verfolgt werden sollen». Allein deren wortwörtliche Aufzählung würde schon den Umfang dieses Artikels sprengen. Picken wir das erstgenannte Ziel heraus, das innerhalb der neun Schwerpunkte eine besondere Priorität haben dürfte: «Die weitere Stärkung der Früherkennung von Bedrohungen, Gefahren und Krisen, um in der zunehmend volatilen Lage Risiken für die Schweiz möglichst früh zu erkennen.»

Der bisherige Chef des Nachrichtendienstes (NDB), Jean-Philippe Gaudin, ist bekannt dafür, dass er auch unange-

nehme Dinge wie Bedrohungen beim Namen nennt. Er erreichte damit eine substantielle Stärkung seines für die Früherkennung von Bedrohungen zuständigen Dienstes um 100 Stellen. In einer Zeit der wieder mit härteren Bandagen ausgetragenen Machtpolitik, einschliesslich einer Wiederaufrüstung in Europa, galt Gaudin mit seinem langjährigen militärischen Hintergrund bei den Sicherheitspolitikern als geeignete Besetzung. Im Mai, zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ziels «Stärkung der Früherkennung von Bedrohungen», informierte das VBS die Öffentlichkeit, dass Gaudin den NDB Ende August verlassen wird. Bei der Neubesetzung des Postens ruhen auf der VBS-Vorsteherin hohe Erwartungen, gerade mit Blick auf ihr selbstformuliertes oberstes sicherheitspolitisches Ziel der nächsten Jahre.

Sicherheit für alle

Amherd sagte an der Pressekonferenz auch: «Sicherheit soll nicht nur ein Thema für Expertinnen und Spezialisten sein. Es ist für den Alltag und die Zukunft der ganzen Bevölkerung relevant.» Da sie und die Armeespitze propagieren, dass Frauen sich vermehrt freiwillig verpflichten sollen, für ihr Land notfalls zu kämpfen und zu sterben, wäre eine etwas allgemeinverständlichere Sprache eine erste Hilfe zu mehr Gleichberechtigung. Dem Bericht ist deshalb zu wünschen, dass in der Vernehmlassung eine Rückbesinnung auf die Verfassungsziele eingefordert wird. Worte wie «Freiheit», «Unabhängigkeit» und «Staatsgebiet» sind anders als Trendbegriffe wie «hybrid», «cyber» oder «Resilienz» etwas, worunter sich nicht nur Expertinnen und Spezialisten etwas vorstellen können. ■

Erstpublikation in Moneycab